Theologisches Literaturblatt.

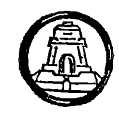
Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 15. **Leipzig, 19. Juli 1918.** **XXXIX. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Der Ursprung unseres Alphabetes nach neuen Forschungen und Funden.

Dass das phönizische Alphabet, von dem unser Alphabet abstammt, von den Phöniziern nicht ohne Vorbild erfunden, sondern letztlich übernommen sei, war schon von den Alten vielfach behauptet worden. Seit im 19. Jahrhundert die ägyptische Schrift enträtselt worden war, ist insbesondere sein ägyptischer Ursprung, in Uebereinstimmung mit Zeugnissen des Altertums, von neuem vertreten worden und hat bis gegen das Ende des Jahrhunderts für so gut wie bewiesen gegolten. Aber wissenschaftlich war diese Annahme so wenig gesichert, dass in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe von anderen Ableitungen versucht werden konnte. Die Keilschrift sollte die Mutter des Alphabets sein, und wie uns weitere Schriftsysteme des alten Orients bekannt wurden, wurde für sie der Reihe nach der gleiche Anspruch erhoben, so für die kyprische Silbenschrift, die noch unentzifferte hettitische und die gleichfalls unentzifferte kretische Bilderschrift.* Ganz neuerdings ist man auch von diesen historischen Schriftsystemen abgegangen und hat in prähistorischen Zeichen und Marken den Ursprung des Alphabets gesucht. Und endlich durfte es nicht fehlen, dass Astralmythologen ihn am Himmel zu finden meinten.

Gegenüber all diesen Versuchen, das phönizische Alphabet anderswoher als aus der ägyptischen Schrift herzuleiten, hat es der Aegyptologe K. Sethe unternommen, in zwei Abhandlungen der Göttinger Akademie die Frage des Ursprungs des Alphabets neu zu untersuchen.** In der ersten sichert er den ägyptischen Ursprung, indem er dem Problem auf dem methodisch allein richtigen Wege zu Leibe rückt: Ermittelung der charakteristischen Wesenszüge der ägyptischen einerseits und der kanaanäischen Schrift andererseits, von wo aus sich ein zuverlässiges Resultat ergibt. Hierbei kann er neben eigenen früheren Untersuchungen vor allem auf einen bedeutsamen Aufsatz von Heinrich Schäfer***

* Hier sei auch die freilich unbeweisbare Vermutung von A. v. Gall erwähnt, nach welcher der Staatsschreiber Davids, Sīsa, als Kreter der Erfinder gewesen sei (Hess. Blätter f. Volkskunde, 10, S. 43 ff. Vgl. Kittel, Geschichte Israels, [3]I, 195 f. [3]II, 275).

** Der Ursprung des Alphabets. Nachr. v. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mitteilungen aus dem Jahre 1916, S. 88—161.

*** Die neuentdeckte Sinai-Schrift u. die Entstehung der semitischen Schrift. Nachr. der K. Ges. d. W. z. Gött. Phil.-hist. Klasse 1917, S. 437—475.

zurückgreifen. In der zweiten Abhandlung hofft er unter Verwertung eines Aufsatzes von A. H. Gardiner über die neuentdeckten Sinaiinschriften das Problem seiner letzten Phase entgegenzuführen. Der Ertrag der beiden Abhandlungen ist so reich und wertvoll und bringt die Frage nach dem Ursprung des Alphabets in so entscheidender Weise vorwärts, dass sie das lebhafteste Interesse eines jeden verdienen, dem ein Problem wie der Ursprung des Alphabets (denn es gibt im Grunde nur eins) des Interesses wert erscheint. Für den biblischen Theologen hat der ägyptische Ursprung des kanaanäischen Alphabets aber spezielles Interesse, und sonderlich bei der Wendung, die das Problem nun genommen hat.

Im folgenden ist beabsichtigt, den wesentlichen Ertrag der neuen Forschungen und Funde auf Grund von Sethes Abhandlungen darzustellen, der sich für die Geschichte unseres Alphabets meines Erachtens ergibt. Alles für die Klarlegung der Hauptlinien Entbehrliche ist beiseite gestellt worden, damit diese um so deutlicher werden.

I. Der ägyptische Ursprung des kanaanäischen Alphabetes.

1.

Dass unser Alphabet über das griechische auf das phönizische zurückgeht, ist eine altbekannte Tatsache. Nicht später als im 10. Jahrhundert v. Chr., wie sich aus den Formen der Buchstaben ergibt, haben die Griechen ihre Buchstabenschrift, und zwar mit den Zeichen auch die Reihenfolge und die Namen* der Zeichen, von den Phöniziern übernommen. Diese Uebernahme war bei den Griechen selbst allgemein bekannt und anerkannt. Nicht früher als im 10. bis 9. Jahrhundert ist uns das Alphabet in seiner kanaanäischen Heimat inschriftlich bezeugt. Zu der berühmten Inschrift des Königs Mēšaʿ von Moab, die um 850 in moabitischer, von der althebräischen nur dialektisch verschiedener Sprache abgefasst ist, sind hinzugekommen die gleichalte phönizische Inschrift des Kalumû (Lidzbarski, Ephemeris I, 218 ff.; H. Bauer, ZDMG 1913, 684 ff.) und die noch altertümlichere Inschrift einer dem Baal des Libanon ge-

* Dass die griechischen Buchstabennamen speziell von den phönizischen herstammen, hat Nöldeke in einem Aufsatze über „die semitischen Buchstabennamen" (Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft, S. 124—136) in feiner minutiöser Untersuchung überzeugend dargetan.

weihten phönizischen Kupferschale aus der Zeit eines sidonischen Königs Hiram, die gewiss noch ins 10. Jahrhundert gehören wird und die älteste phönizische Inschrift darstellt, die wir kennen (CIS I, 22). Alle heute lebendigen reinen Buchstabenschriften gehen auf das eine Alphabet zurück, ja, soweit wir wissen, ist dieses Alphabet mit all seinen Ablegern das einzige reine Buchstabenalphabet, das es gibt.

Alle anderen Schriften auch der grossen Kulturvölker, die wir kennen, kommen bestenfalls über eine Silbenschrift nicht hinaus, mit einer einzigen Ausnahme, wo allerdings auch Einkonsonantenzeichen erscheinen, aber nur innerhalb eines komplizierten und vielgestaltigen Schriftsystems; das ist die ägyptische Schrift. Alle ohne Ausnahme gehen sie auf Bilderschriften zurück. Wir nennen die einzelnen Bilderzeichen gern Hieroglyphen nach dem Namen, mit welchem die Griechen die Zeichen der ägyptischen Bilderschrift benannten. Den Entwickelungsweg der Bilderschriften können wir im wesentlichen übersehen. Die Bilderschrift entsteht als Begriffsschrift. Man verwendet zunächst einmal Bilder zum Ausdruck von Begriffen und Gedanken; durch den Gebrauch bildet sich eine geregelte Anwendung bestimmter Bilder für bestimmte Bedeutungen und ein fester Typus der Bilder, eine eigentliche Bilderschrift. Aus dieser ursprünglich rein ideographischen Bilderschrift entwickelt sich eine phonetische Schrift, indem das Bild nicht mehr bloss als Darstellung des Begriffsinhalts aufgefasst, sondern als Darstellung eines bestimmten dementsprechenden Lautinhalts erkannt wird. Hierbei kommt es nun im weiteren Verlaufe nicht bloss zu einer Wortzeichenschrift, sondern zu einer Silbenschrift, indem die einzelnen Silben, die sich dem Ohre als Bestandteil der Wörter leicht darbieten, als eine Art phonetische Einheit erkannt werden. Der weitere Schritt zur Erfassung der einzelnen Laute als der phonetischen Elemente des Wortes wird aber von der Silbenschrift aus nicht getan. Daneben hat sich auch ein äusserer Entwickelungsprozess vollzogen. Die alten Bilder lösen sich in Systeme von linearen Gebilden auf, und es entsteht eine Kursive, eine Linearschrift, deren Einzelgestaltung und allgemeines Schriftbild, und damit ihre ästhetische Eigenart und Wirkung, bestimmt wird durch die Natur des jeweiligen Schreibmateriales und Schreibstoffes (die ägyptische Kursive eine Linienkursive aus Linien und Punkten, die Keilschrift als Einprägschrift in weichen Ton ein System von Keilen und Winkelhaken, die chinesische Schrift als Pinselschrift ein System von Pinselstrichen und Klecksen).

Die kanaanäische Schrift, eine Tintenkursive wie das Hieratische und Demotische, ist nun bekanntlich keine Silbenschrift, und wir haben keine Anzeichen, dass sie auf eine ehemalige Silbenschrift etwa letztlich zurückgeht. Sie ist aber bekanntlich auch nicht eine vollständige Lautschrift, sondern ihr Buchstabenbestand enthält nur die Konsonantenzeichen, und zwar Einkonsonantenzeichen, dagegen keine Vokalzeichen. Hierzu bietet sich eine Parallele, wie schon gesagt, einzig innerhalb der ägyptischen Schrift dar. Auch sie besitzt eine vollständige Reihe von Einkonsonantenzeichen, doch keine Vokalzeichen; sie besitzt freilich daneben sehr viele Zweikonsonantenzeichen und Dreikonsonantenzeichen, doch keine Silbenzeichen. Es ist bereits aus dem bisher Festgestellten klar, dass speziell die ägyptische Schrift in Betracht kommen könnte und müsste, wenn sich für die phönizische Schrift, die Mutter der Alphabete, auch ihrerseits wieder die Frage ihrer Abhängigkeit von einer älteren Schrift erheben würde.

2.

Nun liegt die Sache so, dass tatsächlich schon im Altertum vielfach die Meinung laut geworden ist, dass die Phönizier nicht Erfinder, sondern Uebermittler der Buchstabenschrift seien. Die Frage nach den eigentlichen Erfindern wird verschieden beantwortet. Bei den Phöniziern selbst bezeugt uns Philo von Byblos die Ueberlieferung, dass ein gewisser Τάαυτος (Eus. Praep. evang. 1, 10) der Erfinder sei. Das ist, wie schon Eusebius a. a. O. richtig erkannt hat, sicher der Name des ägyptischen Gottes Thot, der nach ägyptischer Lehre der Erfinder der Hieroglyphen (äg. mdw nṯr „Gottesworte") gewesen sein soll und auch bei griechischen und lateinischen Schriftstellern als Erfinder der γράμματα genannt wird.

Aber warum soll denn die kanaanäische Schrift nicht einfach bodenständig sein? Was spricht dagegen, sie als originale, unabhängige Erfindung zu bewerten? Was nötigt, für sie nach Vorbildern oder gar nach einem Urbilde zu suchen? Jene Meinungen des Altertums können nicht ohne weiteres dazu zwingen. Inwieweit sie als historische Urteile ernst zu nehmen sind, wäre erst zu untersuchen. Aber ein Blick auf die Landkarte genügt, um uns zu zeigen, dass für den Erfinder die Möglichkeit der Anregung von anderen Schriftsystemen her unter allen Umständen angenommen werden muss. Denn das erkennbare Heimatgebiet der phönizischen Schrift ist das Gebiet der kanaanäischen Völker in Syrien, Phönizien, Palästina. Wenn wir das kanaanäische Alphabet dort im Anfange des ersten vorchristlichen Jahrtausends fertig und ohne uns bekannte Vorstufen fast gleichzeitig an verschiedenen Orten auftreten sehen, so geschieht dies in einem Gebiet, das damals bereits seit Jahrtausenden in geschichtlichen Berührungen mit den grossen Reichen und Kulturen des Zweistromlandes und des Nillandes gestanden hatte und entsprechend seiner einzigartigen geographischen Lage im Herzen der vorderorientalischen Welt babylonisch-assyrischen und ägyptischen Kultureinflüssen seit uralter Zeit, dazu später kretischen (kyprischen, vorgriechisch-kleinasiatischen) und hettitischen ausgesetzt war. Einem phönizischen Schrifterfinder, mag er auch ein gut Stück vor 1000 v. Chr. anzusetzen sein, konnte inmitten der hochentwickelten, uralten Kultur dieses Handelsvolkes* weder die ägyptische noch die babylonische Schrift ganz unbekannt sein; auch die kretische und hettitische stehen in seinem Gesichtskreis. Die ältesten Inschriften zeigen übrigens bereits eine gewisse Abnutzung der Schrift und setzen daher für sie ein gewisses Alter schon voraus, das um so höher anzusetzen ist, wenn man nach den Analogien anzunehmen hat, dass auch diese lineäre Schreibschrift aus einer Bilderschrift hervorgegangen ist. Hierzu sei gleich bemerkt, dass wir von einer einheimischen Bilderschrift keinerlei Spuren besitzen.

Muss es nach dem oben Gesagten jedenfalls von Interesse sein, zu untersuchen, welche unter den in Betracht kommenden Schriften den phönizischen Erfinder beeinflusst und in seiner Schrift ihre Wirkung hinterlassen haben könnte, so ist damit doch der springende Punkt noch nicht getroffen. Das Wesentliche bleibt: kann und muss der phönizische Erfinder unbeschadet einzelner Beziehungen und Beeinflussungen in der wesentlichen Eigenart des Systems seiner Schrift, dass sie eine reine Einkonsonantenschrift ist, als original gelten?

Unsere Schrift als Enkelin der kanaanäischen unterscheidet sich darin aufs schärfste von der Urahne, dass sie Zeichen für

* Der Seehandel zwischen Byblos und Aegypten lässt sich bis ins 4. Jahrtausend zurückverfolgen (Sethe, Z. f. äg. Spr. 45, S. 7 ff.).

Konsonanten und Vokale besitzt, während die kanaanäische eine reine Konsonantenschrift ist. Dass die kanaanäische Schrift nur für die Konsonanten, nicht auch für die Vokale Zeichen hat, ist ohne Frage ihre fundamentalste und merkwürdigste, sonderbarste Eigentümlichkeit. Schon die Griechen, die Vermittler des phönizischen Erzeugnisses für uns, haben dieselbe aufgegeben, als sie die Schrift übernahmen; sie haben Zeichen der konsonantischen Schrift als Vokalzeichen verwendet und damit einen Schritt von ungeheurer Tragweite getan. Nur mit einer Lautschrift, die auch die Vokale bezeichnet, lässt sich das Lautbild einer Sprache relativ vollständig wiedergeben. Nun glaubt man allerdings, über diese absolute Eigenart der kanaanäischen Schrift mit einer einfachen Erwägung hinwegzukommen. Man weist auf die bekannte Eigentümlichkeit der semitischen Sprachen hin, dass in ihnen die Bedeutung der Wortstämme an den Konsonanten haftet, während die Vokale nur zum Ausdruck der differenzierten Wortformen dienen. Es ist völlig richtig, dass man, wenn überhaupt, nur in einer solchen Sprache darauf kommen konnte, eine Schrift herzustellen, die allein aus Konsonanten besteht. Aber ist die Angelegenheit damit erledigt?

Schon Lidzbarski sagte Ephemeris I, S. 130: „Ich begreife sehr wohl, dass ein Semite, der ein Schriftsystem für seine Sprache herstellen wollte, über die Vokale hat hinwegsehen können. Aber dies war von vornherein ein Fehler, ein Versehen. Entbehrlich sind die Vokale in einer semitischen Schrift nicht viel weniger als in einer anderen, und in der Tat ist auch keine semitische Schrift auf die Dauer ohne Vokale ausgekommen. War jenem Semiten eine Schrift bekannt, in der die Vokale so voll dargestellt wurden wie die Konsonanten, so musste sich ihm der Vorteil dieses Systems so sehr aufdrängen, dass er es auch in die neue Schrift hinübergenommen hätte.“ In wesentlicher Uebereinstimmung damit stehen die vortrefflichen, überzeugend klaren Ausführungen Heinrich Schäfers in der Z. f. äg. Spr. 52, S. 95—98 („Die Vokallosigkeit des phönizischen Alphabets. Gedanken zur Geschichte des Alphabets“). Die schwere Unvollkommenheit des blossen Konsonantenalphabetes auch für die semitischen Sprachen liegt darin, dass die graphische Bezeichnung des Konsonantengerüstes auch hier zwar zur Darstellung der Wortstämme, nicht aber zur Darstellung der differenzierten Wortformen und der grammatischen Beziehungen ausreicht. Aber der Erfinder eines Alphabetes will doch nicht bloss die Stämme, sondern ohne Zweifel die differenzierten Wortformen schreiben. Auch Schäfer hebt hervor, dass kaum eine der aus dem phönizischen Alphabet abgeleiteten Schriftarten auf die Dauer mit der blossen Konsonantenbezeichnung ausgekommen ist, sondern dass sie alle, wie schon früh die kanaanäische Schrift selbst, zu einer mindestens teilweisen Andeutung des Vokalbestandes vorgeschritten sind. Nichts beleuchtet den ursprünglichen Mangel der reinen Konsonantenschrift schärfer. Dass der Erfinder selbst nicht daraufgekommen ist, erklärt sich nur durch die Annahme, dass er unter dem imponierenden und darum hemmenden Einfluss von etwas schon Vorhandenem gestanden, dass ihm eine Schrift vorgelegen haben muss, die die Vokale nicht bezeichnete. Darauf kann man aber erstens nur in einer Bilderschrift gekommen sein; denn nur in ihr gewöhnte man sich, Begriffe zu schreiben, aber bestimmte Wortformen zu lesen. Zweitens aber kann es sich nur um eine Sprache handeln, die die erwähnte Grundeigentümlichkeit der semitischen Sprachen hat. Die einzige Schrift, die diese beiden Vorbedingungen vereinigt und die tatsächlich

die Reihe der Einkonsonantenzeichen, aber nicht Vokalzeichen besitzt, ist die ägyptische. So kann nur sie es gewesen sein, unter deren Eindruck der phönizische Schrifterfinder gestanden ist und gearbeitet hat. Hat somit der Erfinder für die „innere Form“ seiner Schöpfung die Anregung aus Aegypten geholt, so ist er es aber doch gewesen, der mit genialem Blick aus dem komplizierten Gebilde der ägyptischen Schrift den bedeutendsten Gedanken heraushob, den von allen Völkern der Erde eben nur die Aegypter selbständig erfasst haben: die Idee, dass alle menschliche Rede aus einer kleinen Anzahl von Lauten besteht und sich durch wenige Zeichen wiedergeben lässt. Aber als hemmenden Rest hat er die Vokallosigkeit mit übernommen. Mit diesen Darlegungen soll die Frage nach der Herkunft der äusseren Form nicht berührt sein. Dafür, dass die innere und die äussere Form ganz verschiedenen Quellen entsprang, gibt es in der Geschichte der Schrift genügend Beispiele.

3.

Sethe stimmt den Ausführungen Schäfers wesentlich zu und führt sie weiter, indem er die damit gegebene Stellung nach verschiedenen Seiten hin befestigt, vertieft und verbreitert.

Zunächst lenkt er die Aufmerksamkeit auf eine zweite wesentliche Eigentümlichkeit der kanaanäischen Schrift, auf ihre Linksläufigkeit, um für die Frage der Herkunft zu demselben Ergebnis zu gelangen, zu dem die Vokallosigkeit drängte. Es scheint in der Geschichte der Schrift hinsichtlich der Laufrichtung der Buchstaben eine dreistufige Entwickelung erkennbar zu sein. Die älteste Stufe ist die Schreibung in senkrechten Reihen, die von rechts nach links nebeneinander gereiht werden. In der zweiten und dritten Stufe werden die Zeichen in wagrechten Reihen geordnet, die von oben nach unten nebeneinander gereiht werden; während aber in der zweiten Stufe die Zeilen nach links laufen, laufen sie in der dritten nach rechts. Diese Umkehrung der Laufrichtung der Zeilen bedeutet ohne Zweifel einen Fortschritt. Dem mit der rechten Hand schreibenden Menschen hat es sich als das Naheliegende geboten, mit der Beschriftung der Schreibfläche rechts oben zu beginnen. Dabei ergab sich der Nachteil, dass beim Weiterrücken nach links das vorher Geschriebene mit der Hand leicht verwischt wurde. So wird es allmählich zur Umkehrung der Laufrichtung gekommen sein. Den Uebergang bildet die Bustrophedonschreibung (bei der der Schreibende der Weise des Pflügers folgt, so dass jede zweite Zeile umgekehrt ist). Bedeutet die Linksläufigkeit gegenüber der Rechtsläufigkeit eine niedrigere Entwickelungsstufe und einen Mangel, so kann die auf der zweiten Stufe stehende kanaanäische Schrift nur von einer gleichfalls linksläufigen, nicht aber von einer bereits rechtsläufigen Schrift abhängig sein. Die ägyptische Schrift hat den Uebergang von der ersten zur zweiten Stufe schon im dritten Jahrtausend vollzogen, ist aber dann für immer auf der zweiten Stufe stehen geblieben (während die babylonische Schrift schon sehr früh rechtsläufig ist). Sie kann also auch der Laufrichtung der Schrift nach das Vorbild der kanaanäischen Schrift gebildet haben.

Für die Auswahl der für die Herkunft der kanaanäischen Schrift in Betracht zu ziehenden Schriftart ist auch die Frage der Schreibmittel nicht ohne Bedeutung. Wenn die kanaanäische Schrift sich als eine Schreibschrift zeigt, die den Gebrauch von Tinte, Feder und Papier voraussetzt, so stimmt sie darin mit der ägyptischen Schreibschrift überein. Es ist sehr bemerkenswert, dass schon um 1100 ein ägyptischer Fürst Smendes von

Tanis und seine Gattin Tent-Amon dem Fürsten von Byblos unter anderem 500 Papyrusrollen senden (Reisebericht des Wen-Amon 2, 41, bei Gressmann, Altorient. Texte und Bilder I, S. 229).

Wie nach alledem andere Schriften, die neuerdings dazu herangezogen worden sind, für die Herkunft der kanaanäischen Schrift ausscheiden (die babylonische, kyprische, hettitische, altkretische), führt Sethe in einem besonderen Abschnitt aus, den wir hier übergehen können. Dabei tut er zugleich auch die unglückselige neue Theorie von Flinders Petrie (The formation of the Alphabet, 1912) ab, der die Buchstaben sämtlicher Alphabete des Altertums aus einem Schatz von etwa 60 im Mittelmeergebiet hin und her vorkommenden einfachen geometrischen Zeichen, die als Steinmetzzeichen, Töpfermarken u. dgl. bis in vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen sind, in gänzlich haltloser Weise ableitet. Für die Ableitung aus der ägyptischen Schrift aber gewinnt auf der Folie dessen, was sich von den wesentlichsten Eigentümlichkeiten der kanaanäischen Schrift aus ergab, nun auch schon vorher Erwähntes stärkeres Gewicht: die Zeugnisse des Altertums und die geographischen und historischen Beziehungen zwischen Aegypten einerseits, Phönizien und Palästina andererseits, die gerade **ägyptische** Herkunft des kanaanäischen Alphabets so wahrscheinlich machen.

J. Herrmann-Rostock.

Feine, Prof. D. Paul (Halle a. S.), Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus, mit einer Anlage über Röm. 10, 3—20 als Epheserbrief. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XX, 4.) Gütersloh 1916, Bertelsmann (149 S. gr. 8). 3. 20.*

Die Frage von Abfassungszeit und -ort der Gefangenschaftsbriefe war lange Zeit, wie Deissmann sich ausdrückt, auf das „tote Geleise" der Alternative Rom oder Cäsarea gekommen. Für den Philipperbrief hat nun — nach dem Vorgang M. Albertz' in St. Kr. 1910 — Feine eine Untersuchung vorgelegt, in der er das Problem einer ephesinischen Abfassung in seiner vorbildlich umsichtigen Weise von allen Seiten, man möchte sagen, erschöpfend beleuchtet.

Ausgangspunkt und Grundlage der ganzen Untersuchung bildet eine eingehende Analyse von Phil. 3, 1—21. Sie dient dem Nachweis, dass die Verse insgesamt (einschl. 17—19) nicht gegen ungläubige Juden sich richten, sondern gegen judenchristliche, judaistische Strömungen. Auch Vers 19 meint keinen anderen Gegensatz, etwa, wie vielfach angenommen wird, Libertinisten. „Die Feinde des Kreuzes Christi" schlechthin sind dem Paulus die Judaisten (vgl. 1 Kor. 1, 23; Gal. 6, 12); „deren Gott ihr Bauch ist", deutet nicht auf Schmausereien und Zügellosigkeiten, sondern nach Analogie von Matth. 15, 17; Röm. 14, 14; 1. Kor. 6, 13; Rm. 16, 18 auf die andächtige Hochschätzung und Verehrung der Speisegebote; „ihr Ruhm ist in ihrer αἰσχύνῃ" meint: ihr Schamglied, ihre Beschneidung. Das sind die irdischen, dem Bereich der Erde angehörigen Gesichtspunkte (ἐπίγεια), wie sie mit Speisevorschriften und Beschneidung von den Judaisten vertreten werden, denen Vers 20 entgegenstellt: „Unser Staatswesen aber ist im Himmel". Diese judaistischen Irrlehren haben nach allem, was der Brief sagt, und was des Paulus eigne Stimmung den Adressaten gegenüber kennzeichnet, vorläufig keinen Eingang in die Gemeinde von Philippi gefunden, vielmehr besteht ein völlig ungetrübtes Verhältnis, und der Apostel hält es nur für nötig, zu warnen und zu behüten vor einer Gefahr, die gewissermassen in der Luft liegt.

Sobald man versucht, von hier aus die geschichtliche Situation des Briefes zu gewinnen und denselben in den Gesamtaufriss des Lebens des Paulus einzuordnen, ergeben sich Schwierigkeiten, wenn der Brief aus Rom, also aus der späteren Zeit des Paulus, geschrieben sein soll. Jener judaistische Kampf hatte seinen Höhepunkt in den Jahren des Apostelkonzils und der sogenannten zweiten und dritten Missionsreise (Gal. 1; 2 Kor., Röm.). Seitdem aber ist jede Auseinandersetzung mit extremen Judenchristen aus den Paulusbriefen verschwunden — ausser eben im Philipperbrief. So gehört dieser an diesem Punkte also mit den älteren, den sogenannten Kampfbriefen zusammen. Damit stimmt aber die andere, oft beobachtete Tatsache, dass der Philipperbrief auch in der Sprache, in der schriftstellerischen Art und in der ganzen Gedankenwelt dieser Briefklasse sehr viel näher steht als den Gefangenschaftsbriefen. Feine führt diese Vergleichung noch einmal genau durch; das Ergebnis ist: Röm. und Kor. stehen Phil. am nächsten; Eph. und Kol. anderseits stimmen eigentlich nur in der gesamtpaulinischen Grundlage zu Phil. Dagegen ist alles den beiden letzteren in Form und Inhalt Eigentümliche in Phil. auch nicht einmal angedeutet. So gewinnt man auch hier die Berechtigung, Phil. in eine frühere Lebensperiode des Paulus zu verlegen.

Die weitere Frage, der Feine nachgeht: wie nämlich die Aeusserungen des Philipperbriefes zu dem stimmen, was wir aus der Apostelgeschichte über die römische Gefangenschaft des Paulus wissen, führt gleichfalls zu verblüffenden Ergebnissen. Einmal: Phil. setzt eine wirkliche schwere Gefangenschaft voraus, mit Gebundenheit und richtigem Prozessverfahren auf Leben und Tod (Phil. 1, 20), wobei Paulus durchaus behindert ist, das Evangelium zu verkündigen (Phil. 1, 7); in Ap.-Gesch. 28 dagegen ist der gewöhnliche Begriff „Gefangenschaft" auf Paulus überhaupt nicht anzuwenden, sondern höchstens der einer leichteren Haft. Sodann aber: in Phil. hat der Prozess ohne jeden Zweifel seinen Anlass irgendwie in dem christlichen Glauben des Paulus (1, 12 f. und sonst), während alle die Anklagen, die von Ap.-Gesch. 22 ab gegen Paulus erhoben werden, sein Verhalten zum Judentum betreffen (vor allem Ap.-Gesch. 25, 7 ff.: er verwahrt sich dagegen, etwas getan zu haben: 1. gegen das jüdische Gesetz, 2. gegen den jüdischen Tempel, 3. gegen den Kaiser). Die einzige Möglichkeit, beides zu vereinigen, nämlich die Annahme einer Verschärfung des römischen Prozesses (Lightfoot), weist Feine mit Recht ab, vor allem mit Rücksicht auf 4, 14; 2, 25 ff. (Reise und Krankheit des Epaphroditus). Ebenso lassen mehrfache Hinweise auf die römische Strafprozessordnung es recht unwahrscheinlich erscheinen, dass der Apostel nachträglich noch in strenge Kerkerhaft genommen wurde, nachdem seine innocentia vier Jahre lang von Agrippa und den römischen Beamten angenommen worden war.

Die einzige Stelle des Briefes, aus der man direkt die Stadt Rom als Abfassungsort des Phil. ableiten zu können meinte, ist 4, 22: „Die aus dem Hause des Kaisers". Aber bekanntlich weist dieser Ausdruck auf die „Familie" im antiken Sinn und umschliesst das Hofgesinde, nicht nur in Rom, sondern im ganzen Reiche die Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hofes. Gerade ephesinische Inschriften aber, besonders Grabinschriften, ergeben für diese Stadt das Vorhandensein einer zahlreichen kaiserlichen Hofdienerschaft, die auch in Ephesus wie anderwärts organisiert war.

---

* Leider verspätet. Der Ref.

Nachdem Feine dieser Art die Wahrscheinlichkeit ephesinischer Abfassung von Phil. erhärtet hat, sucht er im letzten Kapitel die nähere Einordnung in die dreijährige Wirksamkeit des Apostels in Ephesus zu vollziehen; er kommt dabei, von allen Seiten abwägend, etwa in die Mitte der ephesinischen Zeit, genauer auf das Jahr 54. —

Die Beilage gibt wertvolle und lehrreiche Winke über die Entstehung von Röm. 16, 3—20. Feine nimmt hier ein kleines Schreiben an die ephesinische Gemeinde an. Paulus habe den Römerbrief im Oktober 55 in Korinth geschrieben; er gab ihn der Phöbe mit, die in Rom zu tun hatte, aber aus irgendwelchen Gründen die Reise über Ephesus machte. Bei dieser Gelegenheit sollten nach der Absicht des Paulus auch die Epheser den Römerbrief lesen, und nun legte der Apostel ein Blatt bei mit Grüssen an Freunde und Bekannte für die ephesinische Gemeinde. Dies Blatt kam mit einer Abschrift des Röm. ins Gemeindearchiv von Ephesus. Dies ephesinische Exemplar aber mag bei der späteren Sammlung der Paulusbriefe, die vom Morgenlande ausging, massgebend geworden sein, und so mag dann im Kanon die Verbindung zwischen diesem kleinen Epheserbrief und Röm. entstanden und bewahrt worden sein.

Lic. Gerhard Kittel, z. Zt. Cuxhaven.

Koeniger, Albert Michael, Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Ihr Recht und ihre Praxis. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, IV. Reihe Nr. 7.) München 1918, J. J. Leutnersche Buchhandlung (77 S. gr. 8). 3. 20.

Das zeitgemässe Thema bot bei der Dürftigkeit der Quellen erhebliche Schwierigkeiten. Die Aeusserungen über die seelsorgerliche Tätigkeit im Felde finden sich im wesentlichen nur beiläufig, nämlich anlässlich der immer erneuten Bestimmungen gegen das Waffentragen der Geistlichen. Am liebsten hätte die Kirche jede Teilnahme der Geistlichen an Feldzügen untersagt. Allein dem stand das religiöse Bedürfnis der Krieger entgegen. So ist schon das deutsche Nationalkonzil von 742 unter Leitung des Bonifatius zu einer genauen Umschreibung der Aufgaben des Priesters im Felde gekommen. Sie bestanden „im Mitführen der heiligen Reliquien, in der Abnahme der Soldatenbeichten und Auflage der Bussen, in der Feier der heiligen Messe". Die erstgenannte Aufgabe fiel besonders den Pfalzpriestern zu, die das merovingische Hofheiligtum, die cappa des heiligen Martin, ins Hauptquartier brachten. Wertvoll ist der Nachweis, dass Bonifatius bei dieser Regelung möglicherweise byzantinisch-römische Vorbilder im Auge gehabt hat. Die Anordnung des Konzils von 742 ist übernommen von Hadrian I. und breit ausgemalt in den Fälschungen des Benedictus Levita. Nicht viel besser als mit den Rechtsquellen steht es mit den gelegentlichen Notizen über Feldgeistliche in den erzählenden Quellen. So hat Koeniger bei dem Versuch, ein Bild der seelsorgerlichen Praxis im Felde zu geben, gelegentlich zu dem nicht unbedenklichen Mittel greifen müssen, erheblich jüngere Quellen heranzuziehen. Immerhin ist der Wirkungskreis eines Feldpriesters von Natur so beschränkt, dass eine erhebliche Verzerrung des Bildes nicht dadurch eingetreten sein wird.

Gerhard Bonwetsch-Berlin-Dahlem.

Kunze, Prof. D. Dr. (Geh. Kons.-Rat), Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürlichen Leben. Rede bei der Reformationsjubelfeier der Universität Greifswald. Leipzig 1918, Dörffling & Franke (38 S. gr. 8). 80 Pf.

Unter den zahlreichen Missverständnissen, die sich Luther namentlich auch in neuester Zeit hat gefallen lassen müssen, ragen vor allem die schiefen Urteile über seine Stellung zum natürlichen Leben hervor, indem er entweder ein halbmittelalterlicher Asket oder ein frei geniessender Renaissancemensch sein sollte, oder ein unklarer Vertreter beider Lebensziele, in einem Selbstwiderspruch, wie er bei diesem unsystematischen Kopf des öfteren anzutreffen sei. In der vorliegenden akademischen Rede wird sachkundig und überzeugend nachgewiesen, wie Luther „von dem weltbeherrschenden Standpunkte seines Glaubens aus eine Synthese oberhalb jener Gegensätze vollzogen, in die auch ihre relativen Wahrheitsmomente aufgenommen sind". Dies ist das schliessliche Ergebnis der Abhandlung. Der mit zahlreichen Lutherworten belegte Weg dazu geht — mit Recht — von Luthers religiösem Verständnis des Christentums aus. Dessen reine Geistigkeit steht dem natürlichen, d. h. rein diesseitigen Leben zunächst beziehungslos, neutral gegenüber. Luther gibt diesem daher seine Selbstzwecklichkeit und damit auch Eigengesetzlichkeit zurück. Allein diese grundsätzliche Unterscheidung bedeutet doch keine Scheidung, denn der Christ hängt einerseits mit dem natürlichen Leben durch seinen Leib untrennbar zusammen und andererseits muss er in ihm Gottes Gabe und Gebot erkennen. Der Christ als solcher ist also dem natürlichen Leben aufgeschlossen. Er darf und soll an seinen Gaben und Aufgaben mit gutem Gewissen teilnehmen (Obrigkeit, Ehe, Beruf). Freilich ist das natürliche Leben durch die Sünde tief verwirrt und verdorben, und so muss es des Christen Weg zu einem Leidensweg machen, in dem nur Liebe und Geduld das rechte Verhalten ist. Die Auflösung dieses peinlichen Zwiespaltes erwartet Luther mit dem Urchristentum von einer neuen Welt nicht aus, sondern nach dieser.

Die Bekanntschaft mit dieser wertvollen Schrift, die bei allem gedrängten Reichtum an Stoff und Gedanken doch durchaus gemeinverständlich gehalten ist, wäre besonders allen denen zu wünschen, die Luthers Stellung zum natürlichen Leben nicht aus Luther, sondern aus sich selbst herausspinnen. Dass dieser nicht wenige sind, hat die Jubiläumsliteratur zur Genüge gezeigt.

D. Preuss-Erlangen.

Mehlhorn, D. Paul (Pfarrer in Leipzig), Die Frauen unserer Reformatoren. (Religionsgeschichtliche Volksbücher, IV. Reihe, 27. Heft.) Tübingen 1917, Mohr (46 S. 8). 50 Pf.

Bei der Bedeutung, die Luthers Eheschliessung für sein Leben und die ihm gesetzte Arbeit hatte und für die evangelische Christenheit noch besitzt, auch bei der Menge schwerster Anfeindungen, die bis in unsere Tage gegen den Reformator wegen seiner Verheiratung erhoben wurden, musste im Jubiläumsjahre, in dem so vielfach seine Person und sein Werk und das Wesen evangelischen Christentums behandelt wurden, auch seiner Frau gedacht werden. Mehlhorn zeichnet sie in diesem Schriftchen, wie sie war. Dass er neben ihr Bild das der Frau des Melanchthon wie der des Zwingli und des Calvin setzt, verstärkt den Eindruck von ihrer Eigenart. Freilich ist über diese drei Frauen nicht allzuviel bekannt. Mehlhorn hat das Wenige, das über sie sich finden lässt, in schöner Form zusammengestellt. Fühlte Luther trotz des Ernstes der Zeit sich verpflichtet, in die Ehe zu treten, so stand Melanchthon der Verheiratung ängstlich gegenüber, er fürchtete für seine Stu-

dien. War Luthers Käthe ökonomisch sehr besorgt, so entbehrte die Melanchthons dieser Eigenschaft gleich ihrem Manne. Ob sie für seine geistige Bedeutung ein Verständnis hatte, wird aus den Darbietungen Mehlhorns nicht recht klar. Unser knappes Wissen um sie ist reicher als das um die Frau des Züricher Reformators. In nüchterner, herber Art schrieb dieser auch in wichtigsten Momenten häuslichen Lebens recht kurz an sie; selbst bei Reisen, die ihn lange von der Heimat fernhielten und durchaus nicht ungefährlich waren, liess er sie über Grund und Zweck seiner Abwesenheit im unklaren. Calvins Heiratsgeschichte nimmt verhältnismässig viel Raum ein. Idelette Calvin wird als eine hochherzige, ernste, würdevolle Frau charakterisiert, jedenfalls trat ihre Frömmigkeit und ihr Zartgefühl bei mancherlei Gelegenheiten hervor. — Mehlhorns Schriftchen enthält übrigens mehr, als der Titel besagt. „Das Familienleben unserer Reformatoren" wäre vielleicht eine treffendere Ueberschrift gewesen.

Theobald-Nürnberg.

Nagel, Gottfried, Lic. Dr. (ev.-luth. Pastor in Herischdorf), **Unsere Heimatkirche.** Ein Gruss zum Reformationsjubiläum für Lutheraner in Preussen. Mit 10 Bildern. Elberfeld 1917, Verl. des luth. Bücherver. (181 S. gr. 8). Geb. 2. 50.

Die „Heimatkirche" ist die lutherische Freikirche in Preussen, deren Entstehung, Stellung zu den anderen evangelischen Kirchen und Bedeutung für die Erhaltung des Erbes der Reformation in unserem Vaterlande in drei Abschnitten dargestellt wird.

Trotz des Untertitels richtet sich das Buch — und darin liegt seine weitere Bedeutung — auch an die Glieder der anderen evangelischen Kirchen und verdient durchaus deren ernste Beachtung. Vielen von ihnen wird schon der erste — geschichtliche — Teil allerlei Neues und manches Ueberraschende bieten. Dankenswert in ihm ist die ausgiebige Benutzung von Försters Quellenwerk über die Entstehung der preussischen Landeskirche unter Friedrich Wilhelm III., weil so an der Hand eines unparteiischen Zeugen deutlich gemacht wird, wie willkürlich und unwürdig es bei der Ausarbeitung und Einführung der Unionsagende hergegangen ist. Auch das ist noch nicht überflüssig, dass Verf. nachweist, wie es Scheibel und seinen Kampfgenossen nicht um ein Verfassungsideal, sondern um Erhaltung der reinen Lehre zu tun war. Deswegen gerade muss, wie im zweiten Teil gezeigt wird, die Freikirche nach wie vor die Union unbedingt ablehnen. Niemand kann diese Notwendigkeit der kirchlichen Trennung schmerzlicher empfinden als der Verf. Noch bedauerlicher ist freilich, dass die Freikirche sich auch von der evangelisch-lutherischen Konferenz glaubt fernhalten zu müssen. Entscheidend hierfür ist, ob Augustana VII implicite eine lutherisch organisierte Kirchengemeinschaft fordert oder nicht. Diese Frage wird aber von anerkannt lutherischen Autoritäten verschieden beantwortet. Das lässt uns doch noch auf eine Einigung hoffen, um so mehr als auf beiden Seiten der Wunsch nach ihr vorhanden ist.

Die Bedeutung der Freikirche für die Erhaltung des Luthertums in Deutschland sieht Verf. darin, dass in ihr die lutherische Bekenntniskirche am reinsten zum Ausdruck kommt. Gewiss kann sie deswegen noch einmal zum Sammelpunkt der lutherischen Kirche werden, wenn es einmal notwendig werden sollte, um des Bekenntnisses willen, über dessen unbedingt beherrschende Bedeutung in der Kirche wir mit dem Verf. völlig einig sind, die Gestaltung und den Umfang der Kirchen von heute, d. h. die Landeskirche und die Volkskirche zu opfern. Aber Gott könnte doch auch — etwa wie bei der Ueberwindung des Rationalismus — andere Wege gehen. Darum darf die Kirche nicht vorschnell aufgeben, was sie noch hat, und das ist noch immer „das Volk", dem sie verpflichtet bleibt, bis Gott es ihr nimmt. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, sobald sich die Kirche von ihm trennt, entfällt es der Einwirkung der Gnadenmittel und wird entchristlicht; und das wünscht doch auch der Verf. nicht.

Das Buch würde in seiner Brauchbarkeit gewinnen, wenn eine Statistik über den Personal- und Parochialumfang der Freikirche angefügt wäre. Auch ein Ueberblick über die finanziellen Leistungen der Freikirche, über die Pfarrgehälter, Liebes- und Vereinstätigkeit wäre sehr erwünscht, da darüber nirgends etwas Zusammenhängendes zu finden ist. Gerade bei der Bedeutung, die die Freikirche wieder gewinnen kann, wäre ein solcher Anhang nützlich.

Lic. Priegel-Leipzig.

---

von Bezzel, D. Dr. Hermann, **Erinnerungen aus Berufsreisen an die Front März und August 1916.** Leipzig 1917, Krüger & Co. (47 S. gr. 8). 1 Mk.

Mit Wehmut nimmt man diese Blätter zur Hand. Sie zeugen von den Reisen, deren starke körperliche und seelische Strapazen mit dazu beitrugen, die schier unerschöpfliche Kraft des Rastlosen vor der Zeit zu brechen. Es sind anspruchslose Erinnerungen; feinsinnige Beobachtungen über Land und Leute in Nordfrankreich und Lothringen; wertvolle, tiefgehende Urteile und Winke über Feldpredigt und Lazarettseelsorge; das Ganze gesättigt mit welt- und kunstgeschichtlichen Hinweisen, die einem Kenner wie Bezzel in einer uns andere fast bedrückenden und bisweilen mehr Last als Lust bringenden Fülle in Sinn und Feder kommen. Am wichtigsten sind uns die Abschnitte über die Feldseelsorge. Bezzel liebt keine Schönfärberei. Um so erquickender, dass auch seine männliche Wahrhaftigkeit sowohl über „unsere Leute" wie auch über ihre Seelsorger im ganzen freundlich und freudig berichten kann! Wie stimmen wir Feldtheologen alle ihm bei in dem hohen Lobe, das er der Mitarbeit unserer Diakonissen zollt (S. 37); wie haben auch wir den Segen des treuen Religionsunterrichts bei unseren Leuten spüren und den „vielgescholtenen Gedächtnisstoff" an den Betten der Verwundeten schätzen gelernt (S. 43). Wie sind auch wir in dem üblichen Aburteilen über die Gewohnheitskirchlichkeit viel zurückhaltender geworden (S. 35). Wir wollen es nicht überhören, wenn Bezzel seine Reisen an die Front zu den bayerischen Soldaten unter dem Gesichtspunkte würdigt: „die Kirche darf und muss mehr konkretisieren, mehr Gestalt gewinnen und annehmen, die Leiter und Führer müssen mehr persönliche Fühlung fassen" (S. 15), wenn er erklärt, es komme heutzutage viel darauf an, „den Gedanken der Kirche populär" zu machen. In der Tat, der Mangel nicht nur unserer gebildeten Feldgrauen an kirchlichem Gemeinschaftsgefühl, an Sinn für die Kirche, ist hier draussen unsere schwerste Last, und einer der Haupterträge des Krieges wird für uns heimkehrende Theologen die klare Erkenntnis sein: Erziehung zur Kirche, von der individualistischen Religiosität zur Kirchlichkeit tut uns Evangelischen bitter not! — Was Bezzel über die Wege der Feldseelsorge, über das Ausgehen z. B. von Heimatsgedanken, über die verschiedene Behandlung der Leichtverwundeten und Schwerverwundeten sagt, zeugt in jeder Zeile von der tiefen pastoraltheologischen Weisheit, die uns auch sein älteres Buch „Der Dienst des Pfarrers" so wert macht. Und wir feldgrauen Pfarrer allzumal wollen ernster Selbstprüfung

nicht ausweichen, wenn wir lesen: „Ich fürchte, spätere Zeiten werden über die Predigtliteratur des Krieges ein hartes Urteil fällen“ (S. 34); „unsere Feldgeistlichen haben gewiss in grosser Zahl ihr Bestes geboten, ob es bei der öfter sich zeigenden Betonung des Subjektiven und dem Bestreben, modern zu predigen, immer das Beste war, steht dahin“ (S. 35).

P. Althaus-Lodz.

Der heilige Krieg wider den inneren Feind. Elf Predigten aus dem dritten Kriegsjahr von H. Bodensieck, J. Herzog, G. Mahr, A. Possner, F. Rahn, G. Schwalm, H. Steiner, A. Taube, W. Thimme, B. Violet, K. Weyrich, herausgegeben von Ernst Rolffs. Göttingen 1918, Vandenhoeck & Ruprecht (90 S. 8). 80 Pf.

Die unter obigem Gesamttitel zusammengestellten Predigten der Göttinger Prediger-Bibliothek bringen, wie mir scheint, in ihren beiden ersten Predigten die besten Gaben dieses Heftes (Nr. 4 in Reihe 14) in dem, was J. Herzog am Württembergischen Landesbusstag (4. 3. 17) über die Demut zu predigen weiss, und in W. Thimmes über These 1 und 94 unter Luthers 95 Thesen gehaltener Predigt. Man fragt sich freilich vergeblich, warum denn in letzterer Predigt es unterlassen ist, einen biblischen Text voranzustellen. Von dieser guten Sitte wollen wir denn doch nicht ablassen. Was mag die Zuhörerschaft gedacht haben, als der Prediger sie aufgefordert, statt eines Schriftwortes zwei Lutherworte zu vernehmen? Es muss doch mancher Hörer bei dem berechtigten Zweifel an der Zulässigkeit dieser Neuerung sich in eine solche Stimmung versetzt gefühlt haben, dass er schwerlich den Gewinn von dieser Predigt hat haben können, den sie ihm im andern Fall gewiss gebracht hätte.

Bei den meisten der anderen Predigten fehlt es doch recht oft an Vertiefung in die auszulegenden Schriftgedanken, wofür ein zuweilen gar zu breites Eingehen auf die Zeitlage einen doch nicht ganz gleichwertigen Ersatz zu bieten vermag. Es tönt dann manches mit, was an den in den Tagesblättern so leidenschaftlich geführten Streit der Meinungen über Krieg und Frieden erinnert, was sich auch nicht immer genügend gegen den Vorwurf einseitiger Parteinahme sichert. Warum gegen Kirchenfrömmigkeit, die denn doch keineswegs immer nur auf Gewöhnung beruht, so stark wie gegen unfrommes Wesen gekämpft wird, ist unverständlich (S. 34). Ueberlange Zitate berühren nicht angenehm in der Predigt, auch wenn es sich um Mitteilung eines an sich ansprechenden Liedes handelt (S. 74), noch weniger allerdings, wenn das Zitat aus einem sozialdemokratischen Schriftwerk stammt, das nach Titel und Verfasser namhaft gemacht wird.

So muss ich denn auch bei diesem Heft meinesteils dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte die Grenzlinie zwischen Predigt und Vortrag genauer beachtet werden, als hier es denn doch in mehreren Predigten der Fall ist.

Sup. August Hardeland-Uslar.

Kurze Anzeigen.

Reformationsfeier an der Universität Bern. Reden von Prof. D. Dr. Lüdemann: Das Wesen der Reformation; Prof. D. Dr. Hoffmann: Die religions- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Reformation; Prof. D. Bähler: Bern und die Reformation. Bern 1917, A. Francke (31 S. gr. 8). 1 Mk.

In Anerkennung der Tatsache, dass Luther der grundlegende Reformator war, hat die reformierte Schweiz an der Reformationsfeier des vorigen Jahres teilgenommen. In Bern haben die Vertreter der Dogmatik, der Kirchengeschichte und der Landeskirchengeschichte bei der Universitätsfeier Vorträge über die Reformation gehalten, die wohl etwas akademisch-abstrakte Art an sich tragen, aber doch nach Form und Inhalt dem Leser Genuss gewähren. Der Systematiker stellt die Reformation in die Entwickelungsgeschichte der Menschheit hinein und erkennt ihr Wesen darin, dass sie die vom Christentum der Welt geschenkte Lösung der Antinomie zwischen Abhängigkeits- und Verantwortungsgefühl erneut gebracht hat: dem Menschen, der die Ohnmacht seines sittlichen Wollens erkennt und die Grösse seiner Schuld vor Gott empfindet, bietet das Evangelium Vergebung der Sünden und damit Erlösung von der Ohnmacht sowie Kraft zu sittlichem Wollen dar, wenn er in gläubigem Vertrauen die Botschaft von Gottes Gnade ergreift und die Sünde verabscheuend nach dem Ideal der sittlichen Freiheit verlangt. Der Glaube an den dargebotenen Frieden mit Gott wird so zum Mutterboden für eine allmählich reifende Sittlichkeit, da unter dem Einfluss der Gnade ein bewusstes Selbstwollen des Guten entsteht.

Der Historiker (Hoffmann) sieht im reformatorischen Glauben eine Ueberwindung der juristischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen sowie der Sakramentsmagie des Mittelalters, die u. a. eine Umwandlung der Kirchenanschauung und eine neue Gesinnungsethik mit sich brachte. Neben der starken innerlichen, auf die Schrift gegründeten Gewissheit als religiöser Gabe hat die Reformation starke Kulturwirkung ausgeübt, indem sie eine höhere Wertung der Arbeit, eine höhere Schätzung des Staates, eine Förderung der Wissenschaft und Bildung u. a. herbeiführte, die zwar nicht unmittelbar mit und nach ihr sich auswirkten, aber doch mit der Zeit die bedeutendsten und segensreichsten Folgen hatten. Diese Kulturfortschritte hat sie gezeitigt, wiewohl ihr Ursprung ein durchaus religiöser war: die Vertiefung des Schuldgefühls und des Gewissensernstes bei Luther, die wir auch für die Gegenwart dringend brauchen. (Befremdend ist in dem Aufsatz nur, dass Hoffmann bei Luther später eine Rückkehr zur Sakramentsmagie findet, während doch Luther stets festgehalten hat, dass zu gesegnetem Empfang des Sakraments der Glaube nötig sei — wodurch doch wohl eine magische Wirkung des Sakraments ausgeschlossen ist.)

In kurzen Umrissen zeichnet Bähler Art und Bedeutung der Berner Reformation: die schon im Mittelalter kirchlich selbständig gewordene Stadt wollte eine gesunde Volksfrömmigkeit auf dem Grunde des Evangeliums erreichen; sie förderte durch die Einführung der Reformation die Sache des evangelischen Christentums in der Schweiz, ohne irgendwie Zwang auf die Kantone auszuüben, die katholisch bleiben wollten.

Fr. Schultzen-Peine.

Stock, D. A. (Pfarrer in Berlin-Lichterfelde), **Die Durchführung des Gemeindegedankens in grossstädtischen Gemeinden.** (Heft 7 des Deutschen Evangelischen Gemeindetages.) Leipzig 1917, Hinrichs (24 S. 8).

Eine höchst interessante und wertvolle kleine Schrift. Nur 24 Seiten, aber alles aktuell. Sie bietet die „Bedenken“, die vor etwa einem Jahre in Berlin auf einer Versammlung des „Gemeindetages“ gegen das Vorgehen bzw. die Art des Vorgehens dieser Konferenz laut geworden sind, sowie die „Entgegnungen“, die die „Bedenken“ zu entkräften suchten. Drei grossstädtische Geistliche machten Bedenken geltend, zumeist ohne damit das in Rede stehende Bemühen selbst angreifen zu wollen. Die Entgegnungen stammen von einem grossstädtischen Geistlichen und einem Professor der praktischen Theologie, dem um den Gemeindetag verdienten D. Schian in Giessen. Der erste der Bedenklichen betont, dass der Durchschnitt der Geistlichen die geforderte organisatorische Arbeit nicht leisten könne, ohne dass sein Dienst am Wort geschädigt werde, der aber bleibe die Hauptsache. Der zweite weist hin auf die eigenartige Bedeutung, die gerade in der Grossstadt die Predigt hat; die Schätzung der Predigt des einzelnen Geistlichen, nicht die auch in Berlin versuchte Bildung von Gemeindebezirken bestimmen Umfang und Art der dem einzelnen tatsächlich zufallenden Arbeit. Der dritte, nicht so klar wie die beiden ersten, betont, wenn ich ihn recht verstehe, die Gefahr, dass über der äusseren Geschäftigkeit die eigentlich geistliche Wirksamkeit zu kurz komme, wie dass die letztere sich schwer auf Bezirksgrenzen beschränken lasse. Beide Antworten erwidern, dass es ihnen fern liege, die vom Gemeindetag befürwortete Arbeit schematisch zu gestalten; die jeweiligen Verhältnisse seien sorgfältig zu berücksichtigen. Beide weisen darauf hin, dass und wie die Gemeindeorganisation nicht nur den Pfarrer belaste, sondern auch entlaste. Der antwortende Pfarrer stellt den aus dem Personalgemeindewesen erwachsenden Bedenken die Möglichkeit und Durchführbarkeit dessen gegenüber, dass der Pastor seiner aus den verschiedenen Bezirken stammenden Personalgemeinde die Kräfte für die Arbeit in seinem Gemeindebezirk entnehme, was nicht hindere, dass diese auch in ihrem heimischen Bezirk dem Pfarrer hülfen. Der Professor, der voll anerkennt, dass der Dienst am Wort die Hauptsache ist, fordert, dass, wenn der Pastor die Gemeindearbeit nicht letztlich leiten könne, diese Arbeit eben ohne ihn rein aus der Gemeinde heraus organisiert werden müsse. Fehlen, so betonen beide, dürfe

sie nicht, sonderlich nicht unter unseren heutigen Verhältnissen; auch die Tat sei eine Predigt, schaffe Eingang und Einfluss, und das Volk brauche sie. Niemand wird diese Schrift ohne Gewinn lesen.

D. Theodor Kaftan.

Schwermut zu heilen. Ein Genesungsbuch des Meisters Guntram von Augsburg. Schloessmanns Verlag 1918 (8, 70 S.). 1. 20.

Ein sinniges Büchlein, aus reicher Lebenserfahrung heraus geschrieben; eine wirkliche Fundgrube praktischer Ratschläge und Gedanken für Schwermütige. Nirgends eine Phrase, überall hat vielmehr der Verf. es mit der Wirklichkeit zu tun und möchte für die Wirklichkeit helfen. Zwar träumt er nicht davon, dass sein Büchlein wie ein schneller Zaubertrank flugs alles Siechtum in eitel Genesung verwandeln könnte, aber ich kann mir allerdings schwer denken, dass nicht jeder Schwermütige hier etwas gerade für sich finden sollte. Nur eine Frage ist mir geblieben: Wäre nicht doch von Jesus mehr zu sagen? Und birgt das nicht doch etwa damit zusammen, dass die Diagnose noch mehr in die Tiefe zu gehen wagen dürfte?

Ihmels.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Keller, Pfr. Gottfr., Pfarrer Eduard Frauenfelder. Ein auserwähltes Rüstzeug, 1836—1917. 4. Taus. St. Gallen, Buchh. d. evang. Gesellschaft (256 S. kl. 8 m. 1 Bildnis). Pappbd. 5 *M.* — **Viebahn,** F. W. v., Georg v. Viebahn, kgl. preuss. Generalleutnant z. D., dargest. Nebst e. Auswahl aus d. „Zeugnissen e. alten Soldaten". Berlin, Deutsche evang. Buch- u. Traktat-Gesellschaft (128 S. 8). 2.25.

Exegese u. Kommentare. Graf, Realgymn.-Oberpräceptor Dr. Julius, Der Hebräerbrief. Wissenschaftlich-prakt. Erklärung. Freiburg i. B., Herder (XVI, 332 S. gr. 8). 14.50.

Biblische Hilfswissenschaften. Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen d. wissenschaftl. Station d. Görresgesellschaft in Jerusalem. 1. Bd.: Karge, Prof. Dr. Paul, Rephaim. Die vorgeschichtl. Kultur Palästinas u. Phöniziens. Archäolog. u. religionsgeschichtl. Studien. Mit 67 Abb. u. 1 Karte. Paderborn, F. Schöningh (XV, 755 S. gr. 8). 36 *M.* — **Möller,** Herm., Die semitisch-vorindogerman. laryngalen Konsonanten. Avec un résumé en français. Kopenhagen, A. F. Höst & Sön in Komm. (94 S. Lex.-8). 9.20.

Patristik. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Augustini, Sancti Aurelii, episcopi, de civitate Dei libri XXII. Tertium recogn. B. Dombart. Vol. II, lib. XIV—XXII. Leipzig, B. G. Teubner (XVI, 635 S. kl. 8). 6 *M.*

Reformationsgeschichte. Lietzmann, Hans, Luthers Ideale in Vergangenheit u. Gegenwart. Bonn, A. Marcus & E. Weber (16 S. 8). 80 ₰. — **Ritschl,** Otto, Reformation u. evangel. Union. Bonn, A. Marcus u. E. Weber (27 S. gr. 8). 1 *M.*

Sekten. Hege, Christian, u. Christian **Neff,** Mennonitisches Lexikon. 1. Bd. 8. Lfg. Frankfurt (Main), Ch. Hege; Weierhof (Pfalz), Ch. Neff (S. 337—384 Lex.-8). 2 *M.*

Christliche Kunst u. Archäologie. Studien zur Geschichte und Kultur d. Altertums. Im Auftrage u. mit Unterstützung der Görresgesellschaft hrsg. v. Proff. E. Drerup, H. Grimme u. J. P. Kirsch. 8. Bd. 5. u. 6. Heft: Mader, Pat. Dr. Andreas Evaristus, S. D. S., Altchristliche Basiliken u. Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäolog. u. topograph. Untersuchungen. Mit 2 Fig. im Text, 7 Taf. u. 1 Kartenskizze im Anh. Paderborn, F. Schöningh (XI, 244 S. gr. 8). 14 *M.*

Dogmengeschichte. Studien, Freiburger theologische, hrsg. von Prof. G. Hoberg. 21. Heft: Brinktrine, Dr. Johs., Der Messopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten. Eine biblisch-patrist. Untersuchung. Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (XXVI, 143 S. gr. 8). 5.80.

Dogmatik. Bartmann, Prof. Dr. Bernh., Lehrbuch der Dogmatik. 3., verm. u. verb. Aufl. 2. (Schluss-)Bd. Freiburg i. B., Herder (IX, 551 S. 8). 11 *M.*

Ethik. Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Quaestiones praecipuae morales novo iuri canonico adaptatae quas pro appendice Theologiae moralis breviter collegit A. L. Freiburg i. B., Herder (VIII, 95 S. 8). 1.60. — **Noldin,** Prof. H., S. J., Summa theologiae moralis. Scholarum usui accommodavit N. I. De principiis theologiae moralis. Ed. XII. II. De praeceptis dei et ecclesiae. Ed. XII. III. De sacramentis. Ed. XII. Innsbruck, F. Rauch (410 S., 844 S., 816 S. 8). 4.25; 9 *M*; 8.50. — **Schmitt,** Prof. Albertus, S. J., Supplementum continens ea, quibus ex codice iuris canonici summa theologiae moralis auctore H. Noldin exarata vel mutatur vel explicatur. Ed. 2. emendata. Innsbruck, F. Rauch (82 Bl. 8). 2.10.

Homiletik. Olschewski, Pfr. z. Z. Felddiv.-Pfr. Lic. Wilh., Heimatsehnsucht u. Heimatfrieden. Predigten. Berlin, Georg Nauck (83 S. gr. 8). 2 *M.*

Erbauliches. Dietrich, Rekt. a. D. Chr., Vom Wachstum des inneren Lebens. 5 nachgeschriebene Vorträge. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins in Komm. (56 S. 8). 80 ₰. — **Keller,** Past. S., Lebendige Worte. Tägl. Andachten aus Gottes Wort. 11. bis 15. Taus. Berlin, E. Röttger (379 S. 8). Pappbd. 4 *M.*

Mission. Missions-Bibliothek. Arens, Bernard, S. J., Die Mission im Familien- u. Gemeindeleben. Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (VII, 150 S. 8). 3.40. — **Lasson,** Past. Georg, Die Missionspflicht der deutschen Christenheit gegen unsere Kolonien. Berlin, Trowitzsch & Sohn (20 S. gr. 8). 90 ₰.

Kirchenrecht. Andler, Kirchenr. Paul, Die evangel. Landeskirche u. das evangel. Pfarramt in Württemberg. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse u. kirchlichen Ordnungen der württemberg. evangel. Kirche. 1. Bd. Die evangel. Landeskirche. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Verlag der evang. Gesellsch. (S. 1—64 8). 1.20. — **Göller,** Prof. Dr. Emil, Das Eherecht im neuen kirchl. Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Kodex kurz dargest. Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (VIII, 80 S. gr. 8). 2 *M.*

Philosophie. Geyser, Prof. Dr. Joseph, Ueber Wahrheit u. Evidenz. Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (VIII, 97 S. 8). 3.20. — **Gleichen-Russwurm,** A. v., Der freie Mensch. Berlin, O. Reichl (346 S. 8). Pappbd. 7.50. — **Grubic,** Dušan, Universal-Kausalprozess als unser oberstes Naturgesetz. Mit 12 Abb. im Text u. 2 Beil. Zagreb (Agram), L. Hartmann in Komm. (III, 155 S. Lex.-8). 6 *M.* — **Joël,** Karl, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. Basel, Helbing & Lichtenhahn (159 S. 8). 4.50. — **Linke,** Paul Ferd., Grundfragen d. Wahrnehmungslehre. Untersuchungen über d. Bedeutung d. Gegenstandstheorie u. Phänomenologie f. d. experimentelle Psychologie. München, E. Reinhardt (XXVI, 383 S. gr. 8). 13 *M.* — **Ohlhaver,** H., Die Toten leben! 2. Tl. Hamburg, August Karl Tesmer (236 S. kl. 8). Pappbd. 4.50. — **Petersdorff,** Oberleutn. Egon v., Friedrichs des Grossen Kriegsphilosophie. Eine kriegsgemässe Untersuchung. Feldausg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (XV, 160 S. kl. 8). 2.75. — **Ude,** Prof. Dr. Joh., Der moral. Schwachsinn. (Für Volkssittlichkeit.) Graz, Oesterreichs Volkswacht (49 S. 8). 1.20. — **Veröffentlichung,** Ordentliche, der „pädagogischen Literatur-Gesellschaft Neue Bahnen". Wundt, Wilh., Einführung in die Psychologie. 4. Abdr. 19.—23. Taus. Leipzig, Dürrsche Buchh. (VI, 123 S. 8). 3 *M.*

Schule u. Unterricht. Koch, Pfr. Dr. Georg, Die künft. deutsche Volkshochschule. Berlin, Trowitzsch & Sohn (22 S. 8). 60 ₰. — **Tögel,** Prof. Dr. Herm., Das schul-pragmat. Leben Jesu. Leipzig, Julius Klinkhardt (VI, 149 S. gr. 8). 4.50.

Allgemeine Religionswissenschaft. Jeremias, Pfr. Doz. D. Dr. Alfred, Allgemeine Religions-Geschichte. München, R. Piper & Co. (XV, 259 S. gr. 8). 9 *M.*

Zeitschriften.

Nathanael. XXXIII. Jahrg., 3. u. 4. Heft: Rabbi ʿAqiba. Leben und Wirken eines Meisters in Israel.

Tijdschrift, Nieuw Theologisch. Zev. Jaarg., Afl. 2, 1918: H. Y. Groenewegen, Twee Zoecklichten. G. A. van den Bergh van Eysinga, De Volheid des Tijds. P. Zondervan, Het Gastmaal van Koning Herodes.

Zeitschrift, Biblische. 14. Jahrg., 4. Heft, 1917: Fr. Herklotz, Kleinigkeiten zur georgischen u. armenischen Bibelübersetzung. A. Eberharter, Die im Alten Testament üblichen Ausdrücke für die Sündenvergebung u. ihre Entsprechungen in der Septuaginta u. Vulgata. V. Zapletal, Der Turmbau von Babel Gn. 11, 1—9. A. Allgeier, Ps. 15 (16), 5: Tu es, qui restitues hereditatem meam mihi? H. Cladder, Cerinth u. unsere Evangelien. P. K. Rösch, Hat der Auferstandene Maria Magdalena die Berührung seines Leibes verwehrt? A. Allgeier, Ἐπισκιάζειν Lk. 1, 35.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.